

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.06.2015

### **Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung zur Seveso-2-Richtlinie**

#### **Beantwortung der Anfrage**

1. Inwieweit kann die Stadtverwaltung Zugang zum TÜV-Gutachten unserer Nachbarstadt erhalten und wie beurteilt sie das Gutachten fachlich als Grundlage für Rechts- und Planungssicherheit für Anwohner, Verwaltung und Betriebe, wie es die Leverkusener Baudezernentin darstellt?

Das Gutachten der Stadt Leverkusen ist öffentlich und im Leverkusener Ratsinformationssystem zu finden („Gesamtstädtisches Seveso-II-Konzept“, Kennzahnahmevorlage 2015/0445, [http://ris.leverkusen.de/vo0050.asp?\\_kvonr=3569&search=1](http://ris.leverkusen.de/vo0050.asp?_kvonr=3569&search=1)). Das Gutachten besteht aus zwei Bestandteilen (technisches Gutachten zur Ermittlung der angemessenen Abstände sowie ein konzeptioneller Gutachtenteil). Wie die Stadt Leverkusen in ihrer Vorlage schreibt, wird mit diesem gesamtstädtischen Konzept ein neuer Weg beschritten. Es stellt kein abschließendes Konzept dar, sondern zunächst sollen Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Abschließend wird der Rat der Stadt Leverkusen beschließen.

Nach heutigem Kenntnisstand stellt sich die geplante Vorgehensweise als sehr gut dar.

2. Inwieweit lassen sich bereits aus dem Leverkusener TÜV-Gutachten Analogieschlüsse für Flittard, Dünnwald oder linksrheinische Stadtviertel gegenüberliegend der Stadt Leverkusen ableiten?

Das Leverkusener Gutachten bezieht sich allein auf das Stadtgebiet der Stadt Leverkusen. Die ermittelten angemessenen Abstände können ohne genaue Kenntnis der Sachlage nicht einfach über die Stadtgrenze hinweg fortgesetzt werden, insofern lassen sich keine Analogieschlüsse für Köln ableiten.

3. Wie viele relevante Betriebe bzw. Standorte gibt es in Köln und in angrenzenden Gemeinden (soweit möglich aufgeschlüsselt nach Gemarkung und Stadtbezirk), die Achtungsabstände auf dem Stadtgebiet auslösen können?

Die Seveso-II-Richtlinie wird im deutschen Recht durch Immissionsschutz- und Bauplanungsrecht u.a. § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG -) und die Zwölfte Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV -) umgesetzt.

Zuständige Behörden für die Genehmigung und Überwachung der sogenannten Störfall- oder Seveso-II-Betriebe sind nach Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz – ZustVU - vom 03.02.2015 die Bezirksregierungen.

Um die Gemeinden, Planungsbehörden und Bauaufsichtsbehörden bei der Genehmigung von Vorhaben innerhalb oder in der Nähe von Betriebsbereichen nach § 1 der 12. BImSchV zu unterstützen, hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) einen Zugang zur kartographischen Abbildung von Betriebsbereichen und Anla-

gen nach Störfall-Verordnung (KABAS) eingerichtet.

Die zu Grunde liegenden Daten werden von den Landesbehörden im Wesentlichen über die Datenbank Informationssystem Stoffe und Anlagen (ISA) zur Verfügung gestellt. Die Stadt Köln hat einen eingeschränkten lesenden Zugang zu ISA. Die Recherche in den beiden vorgenannten Landesdatenbanken KABAS und ISA ergab bezüglich der Anfrage zu Ziffer 3 folgende Ergebnisse:

Stadtbezirk in Köln	Anzahl der Betriebsstätten mit Betriebsbereichen nach § 1 der 12. BImSchV, die Achtungsabstände auslösen können
1	1
2	2
3	0
4	2
5	8
6	6
7	2
8	0
9	2
Stadt Köln	23

Kölner Umlandgemeinden, im Uhrzeigersinn	Anzahl der Betriebsstätten mit Betriebsbereichen nach § 1 der 12. BImSchV im Kölner Umland, die Achtungsabstände in Köln auslösen können
Leverkusen	10
Bergisch Gladbach	0
Rösrath	0
Troisdorf	0
Niederkassel	1
Wesseling	2
Brühl	1
Hürth	1
Frechen	1
Pulheim	0
Dormagen	6
Kölner Umland	22

Sofern ein weitergehendes Informationsbedürfnis vorliegt, ist die Bezirksregierung zu beteiligen.

- Inwieweit gab es seit 2012 in Köln Seveso-2-relevante gutachterlicher Prüfungen im Zusammenhang mit Planungen bzw. Bauvorhaben in Achtungsbereichen, sind der Verwaltung Konfliktfälle bekannt und wie bewertet die Verwaltung z. B. die kürzlich aufgeworfene Diskussion über die Auswirkung der Firma Frechem (Frechen) auf Planungen im angrenzenden Köln?

Der Verwaltung liegt lediglich ein Gutachten zur Ermittlung der angemessenen Abstände vor (Gashügelbehälter Rheinenergie Maarweg Köln-Ehrenfeld).

Nach heutigem Kenntnisstand liegen die angesprochenen Kölner Planungen nicht innerhalb des angemessenen Abstands der Fa. FreChem.

5. Inwieweit gibt es einen Austausch unter den Fachdienststellen, kann die Verwaltung die Kosten des Leverkusener Gutachtens in Erfahrung bringen und wie beurteilt die Stadtverwaltung das Vorgehen der Stadt Leverkusen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten - z. B. vor dem Hintergrund einer Übertragung auf Köln?

Gemäß öffentlicher Vorlage hat die Stadt Leverkusen 120.000 € Haushaltsmittel für die Erstellung des Gutachtens bereitgestellt.

Welche Größenordnung ein ähnliches Konzept für die Stadt Köln haben würde, lässt sich daraus nicht ableiten, sondern ist abhängig von Kriterien (wie z.B. Anzahl der Störfallbetriebe, die auf das Kölner Gebiet einwirken, Größenordnung, Art der verwendeten Stoffe, Verfügbarkeit vorhandener Unterlagen u.a.m.).

**Gez. Reker**